

Handelsteil der

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie

Zugleich:

Wochenschrift für Spinnerei und Weberei.
Begründet 1884 in LEIPZIG.

Handelsblatt
für die gesamte Textil-Branche.

Allgemeine Zeitschrift für die Textil-Industrie
vormals „Die Textil-Zeitung“.

Fachzeitschrift für die Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Leinen-, Hanf- und Jute-Industrie, für den Garn- und Manufakturwarenhandel, sowie die Tuch- und Konfektionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Organ der Sächsischen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der Vereinigung
Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

Organ der Norddeutschen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Verlag:
LEIPZIG, Brommstr. 9, Ecke Johannis-Allee

Herausgegeben von Theodor Martins Textilverlag in Leipzig.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1058,
Telegramm-Adresse: Textilschrift Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch und bilden den Handelsteil der „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ mit den vierteljährlich erscheinenden „Sonder-Nummern“ und den Beiliegern: „Muster-Zeitung“ und „Mitteilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften“ beträgt für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn pro Halbjahr Mk. 8,—. Die „Wochenberichte“ können zum halbjährlichen

Preis von Mk. 7,— für Deutschland u. Österreich-Ungarn bezogen werden. Die Bezugs-Gebühren sind im voraus zahlbar. Wenn ein Bezug spätestens einen Monat vor Schluß des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt derselbe als fort bestehend. — Die Insertions-Gebühren betragen pro Petitzeile (zirka 3 mm hoch und 54 mm breit) oder deren Raum einschließl. Teuerungszuschlag 50 Pfennig. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. — Beilagen nach feststehendem Tarif.

Adresse für sämtliche Zuschriften und Geldsendungen: Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig, Brommstr. 9.

Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft.

Für das Jahr 1917 hat jedes Mitglied einen Lohnnachweis bis zum 11. Februar 1918 einzureichen (§ 750 RVO.) bei Vermeidung von Einschätzung und Geldstrafe, sowie Beeinträchtigung des Stimmrechts.

Vordrucke zum Lohnnachweis wurden versendet, Nichtempfang befreit nicht von der Pflicht zur rechtzeitigen Einreichung des Nachweises. Mitglieder, die keine Vordrucke erhielten, haben sie von der Verwaltungsstelle, Leipzig, Schreiberstraße 11, schleunigst zu verlangen.

Leipzig, den 15. Januar 1918.

Der Vorstand der Sächsischen Textil-Berufsgenossenschaft.

Fachausschuß des deutschen Rohproduktenhandels.

In der letzten Vollversammlung des Fachausschusses, die kürzlich unter Beteiligung sämtlicher 12 angeschlossener Verbände in Berlin stattfand, wurde den Organisationen des Rohproduktenhandels empfohlen, evtl. im Einverständnis mit verwandten Gruppen (Verbrauchern, Fabrikanten usw.) die ihre Zweige berührenden Handelsgebräuche festzustellen und sie gesammelt dem Fachausschuß zu unterbreiten, der sie nach Durchsicht an die Handelskammern, Wirtschaftsämter, Behörden usw. leiten wird. Den angeschlossenen Verbänden wurde ferner empfohlen, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Branchen in den bei den einzelnen Handelskammern bestehenden Fachausschüssen vertreten sind. Die Leitung des Fachausschusses wurde beauftragt, einer neuen Vollversammlung Vorschläge darüber zu unterbreiten, wie durch eine räumliche Vereinigung der Büros und der Sitzungsorte der einzelnen Verbände eine Vereinfachung der geschäftlichen Beziehungen, eine Zusammenlegung der Sitzungen und ein bequemerer Berliner Verkehr der deutschen Rohprodukthändler herbeigeführt werden kann. — Alle in Betracht kommenden Instanzen sollen ersucht werden, bei dem Abtransport bzw. der Verwertung des Materials aus den besetzten Gebieten den freien Rohproduktenhandel hinzuzuziehen. Die Erörterung der Frage, ob der Fachausschuß die Bewegung zur schiedsgerichtlichen Erledigung von Streitigkeiten fördern soll, mußte verschoben werden, da neuerdings mit der Möglichkeit der Einsetzung amtlicher Schiedsgerichte für verschiedene Zweige des Rohproduktenhandels in der Übergangszeit zu rechnen ist. Die angeschlossenen Verbände wurden jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig ist, Streitigkeiten zwischen den Verbänden und den Mitgliedern möglichst durch Vereinsschiedsgerichte zu regeln. Der Vorstand des Fachausschusses für das Jahr 1918 setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Max Obersitzko i. Fa. Leopold Obersitzko, Berlin. Beisitzer: Paul Müller i. Fa. Pröchel & Hermanns, Berlin, Siegfried Wolff i. Fa. Siegfried Wolff, Berlin, Philipp Berger i. Fa. Ignatz Berger, Frankfurt a/M., Jacob Mattischack i. Fa. Jacob Mattischack, Stendal.

Die Friedensverhandlungen mit Russland und ihre Bedeutung für die Textilindustrie.

Nicht nur als Lieferant von Rohstoffen ist Russland für Deutschland von Bedeutung, ganz besonders als Abnehmer von fertigen Textilfabrikaten hat sich von jeher Russland als wichtiges Absatzgebiet für Deutschland erwiesen. Was zunächst die Rohstoffe der Textilindustrie angeht, welche Russland erzeugt und zu einem erheblichen Teil ausführt, mögen folgende Zahlen angeführt werden: In den letzten Jahren vor dem Kriege wurde die Erzeugung von Baumwolle in Russland auf mindestens 206 000 Tonnen oder rund 950 000 Ballen mit einem ungefähren Werte von 220 Millionen \mathcal{M} geschätzt. Die Erzeugung von Wolle, sowohl im europäischen wie im asiatischen Russland, betrug bereits im Jahre 1912 160 000 Tonnen. Daß Russland als Hauptproduktionsland für Flachs in Betracht kommt, ist bekannt. Die Erzeugung in diesem für alle europäischen Länder unentbehrlichen Rohstoff betrug in den Jahren 1912/13 rund 500 000 Tonnen, während die Gesamtternte in allen europäischen und überseeischen Ländern mit höchstens 600 000 Tonnen angegeben wird. Allerdings ist in letzterer Beziehung zu bemerken, daß bereits im Jahre 1913 Russland über rund 370 000 verarbeitende Flachsspindeln verfügte gegenüber rund 1 200 000 Flachsspindeln, die in England liefen. Inzwischen soll die Verarbeitung von russischem Flachs im eigenen Lande in Ermangelung genügender Zufuhr außerrussischer Rohstoffe sich beträchtlich vergrößert haben. Es dürfte im Augenblick von Interesse sein, die zur Verfügung stehenden Zahlen, betreffend die Einfuhr von Textilrohstoffen, soweit solche aus dem Jahre 1913 vorliegen, zu ver-

öffentlichen. Danach wurden dem Werte nach in Millionen \mathcal{M} nicht nur an Rohstoffen, sondern auch an Erzeugnissen der Textilindustrie in Russland eingeführt: Wolle 212, Baumwolle 321, Seide 96, Leinen 3, Jute 27, konfektionierte Waren 17 Mill. \mathcal{M} . Mithin betrug in dem genannten Jahre die Gesamteinfuhr rund 700 Mill. \mathcal{M} . Auch die Erzeugung von Rohseide in Russland ist in Bezug auf die Mengen größer, als sie allgemein angenommen wird. Sie soll in den letzten Jahren vor dem Kriege rund 9000 Tonnen, welche einen ungefähren Wert von 25 Millionen \mathcal{M} darstellen, gehabt haben. Der Wert des erzeugten Flachses wird auf rund 304 Millionen \mathcal{M} geschätzt. Die Einfuhr Deutschlands in Textilerzeugnissen aus Rußland im Jahre 1913 wird dem Werte nach mit 66 Millionen \mathcal{M} , die Ausfuhr Deutschlands nach Russland aber beinahe mit der doppelten Summe, nämlich mit 112 Millionen \mathcal{M} , angegeben. Was nun die einzelnen Rohstoffsorten anbelangt, so hat die deutsche Wollindustrie im Jahre 1913 in Tonnen an Kreuzzuchtollen aus Russland über 1200 Schweißwollen, beinahe 900 Tonnen Rückenwäsche und nur 200 Tonnen fabrikgewaschene Wollen bezogen. In diesen Zahlen dürften aber auch die aus Polen bezogenen Wollen, in welchen der deutsche Bedarf ziemlich bedeutend war, einbezogen gewesen sein. Bekannt ist, daß die polnische Textilindustrie einen außerordentlich lebhaften Handel mit Deutschland in Textilrohstoffen und auch in fertigen Fabrikaten unterhalten hat. Aber nicht nur der Handel in Textilrohstoffen und fertigen Fabrikaten sind sehr bedeutend gewesen, sondern auch die deutsche Maschinenindustrie, soweit sie Maschinen für die Spinnerei, Weberei und Wirkerei und für die Hilfsindustrien herstellt, hat von jeher einen sehr bedeutenden Handel mit Russland unterhalten. Obwohl die Herstellung von Bekleidungsstoffen aller Art nicht nur in Polen, sondern auch im eigentlichen Russland sich seit 20 Jahren ungemein entwickelt hat, waren doch die deutschen Webwarenfabrikanten imstande, ihre Erzeugnisse nach diesem Lande auszuführen zu können und besonders mit den russischen Erzeugern besserer Beschaffenheiten erfolgreich in Wettbewerb zu treten.

Geschäftsanknüpfung mit der Türkei, Anfertigung, Ausstattung und Verpackung der Ware.

Auf Grund der Bestellung des Kunden wird die Ware angefertigt (bei Textilwaren im Stück), jedoch ist vor Ausführung eines Auftrages unbedingt ein Ausfallmuster zu senden, um technische Fehler, Verwechslungen und Mißverständnisse richtig zu stellen. Der große Wert, den das Geld für den Orientalen hat, nötigt den Händler neben der Billigkeit der Ware vor allem darauf zu sehen, daß sie genau den Wünschen der Kundschaft entspricht. Eine geringe Abweichung vom Althergebrachten kann die Ware ganz unverkäuflich machen. Es liegt daher im Interesse des Fabrikanten sich genau an die Vorschriften des Bestellers zu halten, selbst dann, wenn er glaubt, zu einer Abweichung berechtigt zu sein. Infolge seiner großen Warenkenntnis findet der Orientale sehr leicht und schnell auch die kleinste Abweichung vom Muster heraus. Er wird bei Geweben nicht nur Farben und Nuancen sowie Festigkeit und Art der Bindung auf das genaueste prüfen, sondern auch die Fäden nachzählen, ja sogar die Ware auf ihren richtigen Geruch hin untersuchen und jeden Mangel sofort rügen. Der Fabrikant muß deshalb beispielsweise auch davon unterrichtet sein, daß der orientalische Käufer großen Wert auf den Indigogeruch gewisser Baumwollstoffe legt, weil er von seinen Vorvätern her weiß, daß gute Ware diesen Geruch haben muß und wird dafür sorgen müssen, daß seine mit Anilinfarben hergestellten Baumwollwaren, die bekanntlich keinen Indigogeruch besitzen, entsprechend parfümiert werden. Vieles von dem, was wir im Orient als Schikane anzusehen gewohnt sind, beruht weniger auf schlechtem Willen als auf dieser außerordentlichen Warenkenntnis, und um so mehr folgt daraus die Notwendigkeit, den Wünschen der orientalischen Kundschaft auf das genaueste zu entsprechen, damit die Ware nicht ihre